



HAUPTANSCHRIFT  
Werderscher Markt 1  
10117 Berlin

POSTANSCHRIFT  
Kursstraße 36  
10117 Berlin

TEL + 49 (0)30 18-17-6070  
FAX + 49 (0)30 18-17-53351



BETREFF **Informationsfreiheitsgesetz**  
WER **Kosten für eu2020**  
BEZUG Ihre Anfrage vom 26.08.2020, Eingangsbestätigung vom  
28.08.2020

REFERAT: 505-IFG  
IFG-Anfragen@diplo.de  
www.auswaertiges-amt.de

ANLAGE

Berlin, 13.10.2020



mit Ihrer Anfrage auf Informationszugang nach dem Informationsfreiheitsgesetz des Bundes beantragen Sie folgende Informationen:

*„Informationen dazu, wie viele Kosten Ihrer Behörde bzw. dem Arbeitsstab Arbeitsstab Kommunikation und Kultur EU2020 in Ihrer Behörde für die Öffentlichkeitsarbeit zur deutschen EU-Ratspräsidentschaft entstanden sind. Bitte gehen Sie dabei konkret auf die folgenden Fragen ein:*

*Wie viel Geld hat das Design bzw. die Gestaltung des Logos gekostet. Welche Firma wurde mit dem Design beauftragt?*

*Wie viele Kosten verursachte der Aufbau, die Gestaltung und die Wartung der Webseite eu2020.de?*

*Wie viel Geld wurde für Produkte der Öffentlichkeitsarbeit, etwa Masken - wie sie z. B. von der Bundeskanzlerin oder dem Außenminister getragen wurden - und weitere Artikel mit dem Logo ausgegeben? Bitte schlüsseln Sie diese Informationen außerdem nach den konkreten Artikeln auf.“*

Auf Ihre o.g. Anfrage teile ich Ihnen Folgendes mit:

Für den Aufbau, die Gestaltung und die Wartung der Webseite eu2020.de entstanden seit 2019 bis heute Kosten in Höhe von 420.013,59 Euro. Inbegriffen sind hier Kosten für das Design und die technische Dienstleistung und die Bereitstellung der Inhalte der Webseite in leichter Sprache und in Gebärdensprache.

Die Kosten für den Betrieb der Webseite während der verbleibenden Laufzeit der EU-Ratspräsidentschaft sind darin nicht enthalten.

Die Federführung für die Gestaltung des Logos für die EU-Ratspräsidentschaft lag beim Bundespresseamt. Nur von dort können Sie entsprechende Informationen erhalten.

Das Auswärtige Amt verzichtet auf Produkte der Öffentlichkeitsarbeit (sog. „give-aways“) im Rahmen der EU-Ratspräsidentschaft.

Mit dem Logo versehene Mund-Nasenschutzmasken dienen der Einhaltung von Schutz- und Hygienebestimmungen.

Diese Auskunft ergeht gebührenpflichtig.

#### **Kostenentscheidung:**

Gemäß Informationsgebührenverordnung (IFGGebV) ist dieser Informationszugang kostenpflichtig. Der von Ihnen beantragte Informationszugang überschreitet den Rahmen einer einfachen, gebührenfreien Auskunft. Es mussten mehrere Arbeitseinheiten beteiligt werden und zum Schutz öffentlicher und privater Belange mussten Daten ausgesondert werden. Insgesamt hat die Bearbeitung Ihres Antrags im Auswärtigen Amt einen Zeitaufwand von 10 Minuten für Mitarbeiter/-innen des mittleren Dienstes und 120 Minuten für Mitarbeiter/-innen des höheren Dienstes verursacht. Bei Zugrundelegung von pauschalierten Stundensätzen pro Arbeitsstunde von 30,00 Euro für Mitarbeiter/-innen des mittleren Dienstes und 60,00 Euro für Mitarbeiter/-innen des höheren Dienstes wären daher Gebühren in Höhe von 125,00 Euro angefallen.

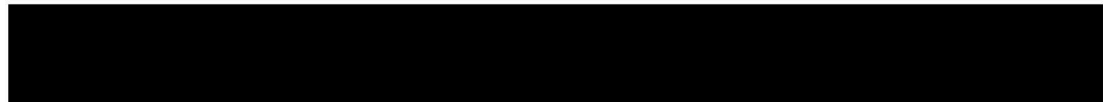
Die Gebührenerhebung soll nicht kostendeckend erfolgen. Daher werden die Gebühren nach der IFGGebV auf der Basis der in der Begründung zur IFGGebV enthaltenen pauschalen Personalkostensätze ermittelt.

Die Gebührenerhebung erfolgt auch unter Berücksichtigung des Verwaltungsaufwands und wird ins Verhältnis zu bereits getroffenen Gebührenentscheidungen gesetzt. Dabei wird unter dem Gesichtspunkt der Gleichbehandlung der Gebührenschuldner geprüft, inwiefern die jeweiligen Amtshandlungen vergleichbar sind.

Unter Berücksichtigung dieses Verwaltungsaufwands und sämtlicher weiterer gesetzlicher Kriterien für die Gebührenbemessung wurde hier eine Gebühr von 30,00 Euro (IFGGebV, Teil A, Ziffer 1.2.) am untersten Rand der Gebührenziffer festgesetzt.

**Bitte überweisen Sie den Gesamtbetrag i. H. v. 30,00 EUR innerhalb von 4 Wochen auf das Konto der Bundeskasse**

Deutsche Bundesbank, Filiale Leipzig  
BLZ 86000000  
Konto Nr. 86001040  
BIC: MARKDEF1860  
IBAN: DE38 8600 0000 0086 0010 40



Ihre Rechte (Rechtsbehelfsbelehrung):

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Auswärtigen Amt in Berlin oder Bonn erhoben werden.